

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates Ammerthal

Beschlussbuch

Seite 1297

Tag und Ort	am 24.05.2023 in Ammerthal (Feuerwehrhaus)
Vorsitzender	1. Bürgermeister Peter
Schriftführerin	Mitschke
Bürgerfragestunde	In der Zeit von 19:30 Uhr bis 19:32 Uhr findet die Bürgerfragestunde gem. § 30 GeschO statt.
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:32 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.
Anwesend	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzendem) des Gemeinderates sind anwesend: Stefan Badura, Hubert Englhard, Michael Gurdan, Heinz Haubner, Moritz Koberstein, Claudia Schillmaier, Gerhard Schuller, Robert Weiß, Bürgermeister Anton Peter
Es fehlt entschuldigt	Stefan Anderle, Martin Billinger, Norbert Lehmeier, Irene Schmidt, Manfred Schmidt, Magdalena Simon
Tagesordnung	Keine Einwände
Nr. 1; Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.03.2023 (Öffentlicher Teil)	Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 15.03.2023 wird ohne Einwand einstimmig genehmigt. (9:0 Stimmen)
Nr. 2; Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.03.2023 (Öffentlicher Teil)	Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 19.04.2023 wird ohne Einwand einstimmig genehmigt. (9:0 Stimmen)

**Nr. 3;
Bekanntgabe der
in der nichtöf-
fentlichen Sit-
zung gefassten
Beschlüsse, deren
Gründe für die
Geheimhaltung
weggefallen sind**

**1.) Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Ge-
meinde Ammerthal (GeschO);**

Wiedereinführung der Bürgerfragestunde:

Der Gemeinderat beschließt die Wiedereinführung der Bürgerfragestunde wie in § 30 GeschO festgelegt.

(12:0 Stimmen)

**2.) Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Ge-
meinde Ammerthal (GeschO);**

Änderung § 19 GeschO (Sitzungsort):

Der Gemeinderat beschließt, die Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Ammerthal so wie vorgeschlagen zu ändern.

(12:0 Stimmen)

Geänderter Passus:

„¹Die Gemeinderatssitzungen finden grundsätzlich an jedem zweiten Mittwoch eines Monats statt; sie beginnen in der Regel um 19:30 Uhr. ²Regelmäßiger Sitzungstag für die Gemeinderatssitzungen ist der Mittwoch. ³Der Ort der Sitzung wird mit der Einladung bekannt gegeben. ⁴In der Einladung (§ 21) kann im Einzelfall etwas anderes bestimmt werden.“

3.) Erlebnisspielplatz „Pürschläger Tal“;

**Beschlussfassung über Schlussrechnung Garten- und
Landschaftsbauarbeiten:**

Der Gemeinderat beschließt, für das Bauvorhaben „Pürschläger Tal“ die Schlussrechnung der Firma Weißmüller anzunehmen und den Betrag in Höhe von 30.194,60 EUR/brutto freizugeben.

(10:2 Stimmen)

**Nr. 4;
Vollzug der Bau-
gesetze;
Beteiligung der
Träger öffentli-
cher Belange nach
§ 4 Abs. 1 BauGB;
Aufstellung eines
sachlichen Teil-
flächennutzungs-
plans „Windener-
gie“ im Gemeinde-
gebiet Ursensol-
len**

Die Gemeinde Ursensollen hat die Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ für das Gemeindegebiet Ursensollen beschlossen. Die Planunterlagen können unter folgendem Link eingesehen werden:

[https://www.ursensollen.de/page 5 8.](https://www.ursensollen.de/page 5 8)

Die Gemeinde Ammerthal kann im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB bis 27.05.2023 eine Stellungnahme abgeben.

Die Gemeinde Ammerthal erwägt keine Beteiligung an dem Verfahren und gibt keine Stellungnahme ab.

(9:0 Stimmen)

**Nr. 5;
Grundstücksange-
legenheiten;
Pachtantrag zu
FlNr. 1918 (Lage-
bezeichnung: Im
Brand), Gemarkung
Götzendorf**

Mit E-Mail vom 12.04.2023 ging bei der Gemeinde Ammerthal ein Pachtantrag zu FlNr. 1918 (Lage: Im Brand), Gemarkung Götzendorf, ein.

Die geplante Nutzung umfasst u.a. Nutzung zur Fertigung von Hochsitzen, Futterlagerplatz und ggf. Errichtung einer mobilen Jagdhütte als Treffpunkt mit Mitjägern. Als Jahrespacht werden 300,00 EUR/Jahr vorgeschlagen.

Der Pachtantrag sowie alle weiteren Unterlagen lagen den Sitzungsunterlagen bei. Der Gemeinderat hat über den Pachtantrag zu entscheiden.

Der 1. Bürgermeister informiert das Gremium ergänzend, dass es sich bei der FlNr. 1918 um eine Ausgleichsfläche handelt, diese jedoch nach Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde mit Auflagen verpachtet werden kann. Die Kriterien zur Verpachtung wurden ebenfalls bereits abgeklärt.

Der Gemeinderat beschließt, dem Pachtantrag zu FlNr. 1918 (Lage: Im Brand), Gemarkung Götzendorf, unter Auflagen stattzugeben und eine Jahrespacht in Höhe von 300,00 EUR/Jahr zu erheben. Der Pachtvertrag wird für ein Jahr geschlossen und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht gegen die im Pachtvertrag vereinbarten Auflagen verstoßen wird.

(9:0 Stimmen)

**Nr. 6;
Friedhof Ammert-
hal;
Beschluss über
Annahme Angebot
Erweiterung Ur-
nenwand**

Am 13.05.2009 hat der Gemeinderat beschlossen, eine Urnenwand gem. dem damals vorliegenden Angebot für den Friedhof Ammerthal zu beschaffen. Mit Beschluss vom 07.12.2011 wurde die Erweiterung der Urnenwand mit dem gleichen Modell des gleichen Herstellers beschlossen.

Die bestehende Urnenanlage mit Erweiterung ist inzwischen zum größten Teil belegt, es sind nur noch 7 Kammern verfügbar.

Um weiterhin ein einheitliches Bild zu gewährleisten, wurde durch die Verwaltung ein Angebot über die gleiche Anlage bei der Firma eingeholt, die die Urnenwand und die damalige Erweiterung angeboten hat. Telefonische Anfragen bei anderen Anbietern haben ergeben, dass dieses die gleiche Anlage nicht anbieten.

Die Verwaltung empfiehlt, das vorliegende Angebot in Höhe von 25.279,17 EUR/brutto anzunehmen. Das Angebot lag den Sitzungsunterlagen bei.

Der Gemeinderat beschließt, das vorliegende Angebot über die Erweiterung der Urnenwand in Höhe von 25.279,17 EUR/brutto anzunehmen.

(9:0 Stimmen)

**Nr. 7;
Freiwillige Feuerwehr Ammerthal;
a) Beschluss über Antrag auf Errichtung von zwei Plakatanschlagtafeln im Gemeindegebiet Ammerthal**

Die Freiwillige Feuerwehr Ammerthal beantragt mit Schreiben vom 27.04.2023 die Genehmigung und Finanzierung von zwei Plakatanschlagwänden im Ortsgebiet Ammerthal.

Die Plakatwände würden durch die Feuerwehr Ammerthal errichtet werden. Die Anbringung von Plakaten soll nur örtlichen Vereinen vorbehalten sein; dies soll durch Beschilderung eindeutig gekennzeichnet werden. Als Orte für die Plakatanschlagtafeln werden „Am alten Löschteich“ und am „Bushäuschen“ in Unterammerthal vorgeschlagen.

Einzelheiten waren dem Antrag zu entnehmen, der den Sitzungsunterlagen beilag.

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag auf Genehmigung zur Errichtung von zwei Plakatanschlagtafeln stattzugeben. Die Kosten für die Errichtung werden durch die Gemeinde Ammerthal getragen.

(8:0 Stimmen, GR Moritz Koberstein nicht stimmberechtigt)

**Nr. 7;
Freiwillige Feuerwehr Ammerthal;
b) Festlegung der Wahllokale**

Die Freiwillige Feuerwehr Ammerthal beantragt mit Schreiben vom 27.04.2023 die Anschaffung neuer Fahnenmasten durch die Gemeinde Ammerthal.

Die Freiwillige Feuerwehr Ammerthal hat in ihrer Verwaltungsratssitzung am 18.04.2023 beschlossen, einen neuen Fahnenmast für das Feuerwehrgerätehaus anzuschaffen. Die Kosten hierfür werden durch die Feuerwehr selbst getragen.

Da auch die Fahnenmasten aus Holz der Gemeinde nicht mehr im besten Zustand sind, wird zudem vorgeschlagen, dass zusätzlich zum Fahnenmast zwei neue Bannermasten durch die Gemeinde beschafft werden. Diese könnten dann durch alle Ammerthaler Vereine sowie durch die Gemeinde selbst bei Veranstaltungen genutzt werden.

Eine Kostenrecherche wurde durch die Freiwillige Feuerwehr bereits durchgeführt. Die Kosten

belaufen sich für die Gemeinde auf 785,40 EUR/brutto für zwei Bannermasten, ggf. zzgl. Anteiliger Frachtkosten. Die Bestellung würde die Freiwillige Feuerwehr übernehmen. Einzelheiten waren dem Antrag zu entnehmen, der den Sitzungsunterlagen beilag.

Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Anschaffung zweier Bannermasten für die Gemeinde Ammerthal für 785,40 EUR/brutto ggf. zzgl. Anteiliger Frachtkosten.

(8:0 Stimmen, GR Moritz Koberstein nicht stimmberechtigt)

**Nr. 8;
Beschluss über
Beitritt zum kommunalen Klimaschutznetzwerk**

In Zusammenarbeit mit dem Institut für Energietechnik an der OTH Amberg-Weiden besteht die Möglichkeit der Gründung eines kommunalen Klimaschutznetzwerkes zusammen mit den Gemeinden des Landkreises Amberg-Sulzbach.

Ein Zusammenschluss sollte mindestens von sieben Kommunen gewünscht sein und drei Jahre bestehen. Kommunen, die Mitglied eines Klimaschutznetzwerkes sind, können in der geförderten Beratung auf fundiertes Fachwissen zurückgreifen.

Da Energie in der Regel kein lokales, sondern vielmehr ein regionales oder gar überregionales Thema ist, dienen die Netzwerke auch dazu, Synergien zwischen den Netzwerkpartnern aufzuzeigen. Das Tätigkeitsfeld erstreckt sich von Energieberatung über Wissenstransfer bis hin zur wissenschaftlichen Umsetzungsbegleitung. Die Beratungsleistungen im Netzwerk könnten z.B. klimafreundlichen Gebäudebau/klimafreundliche Sanierung oder Bauleitplanung sowie den Ausbau der erneuerbaren Energien oder nachhaltige Mobilität beinhalten. Die Netzwerke werden über die nationale Klimaschutzinitiative (Projektträger Jülich (PtJ)/Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit (BMU)) gefördert.

Die Bedingungen sind im Detail:

- Frist zur Zusage 30.06.2023
- Zusammenschluss von mind. 7 Kommunen
- Laufzeit 3 Jahre
- Förderung über die Kommunalrichtlinie des Bundes
- Fördersatz 60% für Netzwerkmanagement, Netzwerktreffen und fachliche Beratung
- Fachliche Beratung 380,00 EUR/Tag

- Kosten Netzwerkmanagement ca. 2.000,00 EUR/Jahr netto (je Kommune aus der Erfahrung Dr. Brautsch ca. 1.500,00 EUR bis 5.700,00 EUR netto, abhängig von der Anzahl der Netzwerkkommunen)

Der 1. Bürgermeister erläutert hierzu, dass die Kosten sich nach der Teilnahmezahl der Kommunen und für das Netzwerk selbst und für die fachliche Beratung richten. Die Tagespauschale kommt für jede Inanspruchnahme von vor Ort Terminen hinzu.

Das Gremium ist mehrheitlich der Ansicht, dass die Gemeinde Ammerthal bereits viel in diese Richtung getan hat, u.a. Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden, geplantes Nahwärmenetz, energetische Sanierungsmaßnahmen.

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Möglichkeit eines Zusammenschlusses mit anderen Gemeinden des Landkreises Amberg-Sulzbach zu einem „Kommunalen Energienetzwerk“ und beschließt den Beitritt zum noch zu gründenden Klimaschutznetzwerk.

(3:6 Stimmen)

Bekanntgaben

Dank des 1. Bürgermeisters:

Der 1. Bürgermeister bedankt sich bei den Bürgerinnen und Bürgern Ammerthals, dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung für die Glückwünsche und Geschenke anlässlich seines runden Geburtstages.

Bürgerversammlung Ammerthal:

Der 1. Bürgermeister informiert nochmals über die am 28.06.2023 stattfindende Bürgerversammlung in der Sporthalle Ammerthal. Er weist darauf hin, dass die öffentliche Bekanntmachung zeitnah erfolgt und Anträge rechtzeitig, spätestens eine Woche vor der Bürgerversammlung, bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden müssen.

Glasfaserausbau Ammerthal:

Der 1. Bürgermeister informiert darüber, dass für den Glasfaserausbau Ammerthal ein neuer Investor für die insolvente Glasfaser Direkt GmbH gefunden wurde. Derzeit läuft eine Bestandsaufnahme, was noch zu tun ist und ein erstes Treffen zwischen dem neuen Investor und der Tiefbaufirma GHT findet statt. Ein weiteres Treffen zwischen Investor, GHT und dem 1. Bürgermeister findet am 02.06.2023 statt, im Anschluss wird eine entsprechende Information an die Presse weitergegeben (Anm. Der Termin wurde auf den 12.06.2023 verlegt).

Priorität haben die nur provisorisch geschlossenen Querungen und Straßenzüge. Diese sollen schnellstmöglich ordnungsgemäß wiederhergestellt werden. Das Glasfasernetz in Ammerthal wird fertiggestellt, ggf. auch unter Vorleistung des neuen Investors, bis alles erforderlichen Zustimmungen, u. a. des Gerichts und der Gläubigerversammlung, vorliegen.

Der 1. Bürgermeister erklärt die Sitzung um 20:00 Uhr für beendet.



P e t e r
1. Bürgermeister



M i t s c h k e
Protokollführer